

# STADT BAD LOBENSTEIN



Staatlich  
anerkanntes Moorheilbad



## Amts- und Mitteilungsblatt



23. Jahrgang

Freitag, den 10. Februar 2012

Nummer 3

## Seminarfacharbeit über fachärztliche Versorgung im Raum Bad Lobenstein



Linda Roßburg, Tom Weckerle, Luisa Drechsel und Thomas Weigel (v.l.n.r.)

Mit der nun vorliegenden Seminarfacharbeit wurden deshalb Stand und Zukunft der not-, haus- und fachärztlichen Versorgung im Raum Bad Lobenstein untersucht. Gespräche und Recherchen im Familienkreis, mit Bürgern, Mitschülern, Krankenkassen, Medizinerinnen, insbesondere der niedergelassenen Allgemeinmedizinerin Frau Dr. Karin Thron, und mit Kommunalpolitikern unter Einbeziehung des regionalen Entwicklungskonzeptes „Saale-Rennsteig“ erbrachte ein klares Ergebnis.

Nach zweijähriger Arbeit an der Seminarfacharbeit stellten die Schüler fest, dass entgegen ihren Erwartungen die medizinische Versorgung im Untersuchungsraum angemessen ist. Es ist eine ausreichende Zahl an medizinischen Zentren und eine große Anzahl von Medizinerinnen unterschiedlicher Fachrichtungen vorhanden. Die Vorurteile - wie beispielsweise ein Mangel an Ärzten - rühren demnach von langen Wartezeiten in Arztpraxen her, die im Falle einer akuten Krankheit besucht werden. Bei genauerer Betrachtung entdeckten die Schüler, dass das Verhältnis der Anzahl der Mediziner im Vergleich zur Anzahl der Patienten sehr ausgewogen ist. Der subjektive Mangel an Ärzten hängt mit dem demographischen Wandel sowohl bei der Bevölkerung als auch den Medizinerinnen selbst zusammen. Medizinische Versorgungszentren versuchen, der verstreuten Vielzahl einzelner Niederlassungen entgegen zu wirken und gleichzeitig die Erreichbarkeit verschiedener Ärzte an einem Ort zu verbessern.

Der Wegfall des Krankenhauses Ebersdorf und die damit verbundene Notwendigkeit der Patientenorientierung auf andere Krankenhäuser in nächster Entfernung, wie beispielsweise Schleiz, Saalfeld, Naila und Hof, haben die Situation der ambulanten Krankenhausversorgung verschlechtert. Die Seminarfacharbeit ist nicht nur eine umfangreiche Bestandsaufnahme zur medizinischen Situation, sondern zeigt auch Entwicklungstendenzen bzw. -probleme auf, die von den Gesundheitspolitikern, den Kostenträgern (Krankenkassen), der kassenärztlichen Vereinigung, der Kommunalpolitik und letztlich den Bürgerinnen und Bürgern selbst sehr ernst zu nehmen sind.

Im Zuge der ständigen Konzentrationsentwicklung in allen Bereichen muss der ländliche Raum, zu dem unsere Region zweifelsfrei gehört, sehr deutlich auf seine besonderen Probleme und Erfordernisse aufmerksam machen. Dem Reichard-Gymnasium, dem Seminarfachbetreuer Herrn Andreas Berner, den Schülern, Frau Dr. Karin Thron und den vielen weiteren Beteiligten gilt deshalb besonderer Dank für ihre Arbeit, die als Weiterführung unseres regionalen Entwicklungskonzeptes im Stadtarchiv abgelegt und damit zur Information und weiteren Diskussion dieses Themas zur Verfügung steht.

Gesundheit und damit auch die ärztliche Versorgung ist ein stets wichtiges und generationsübergreifendes Thema.

Abiturienten des Reichard-Gymnasiums haben zu diesem sehr komplexen Thema eine Seminarfacharbeit erstellt und am 18. Januar vor der Prüfungskommission, der Fachbetreuerin Frau Dr. Karin Thron, den Mitschülern und dem Bürgermeister präsentiert.

Auf Grund von zunächst provokativen Thesen wie zum Beispiel „Der Wegfall des Ebersdorfer Krankenhauses verschlechterte die medizinische Versorgung bedeutend“ oder „In der Region Bad Lobenstein herrscht Ärztemangel“, „Die Gründung medizinischer Versorgungszentren bringt Vorteile für die Ärzte und Patienten“ wurde untersucht, ob im Bereich des Altlandkreises Lobenstein das „Anrecht auf eine kostenfreie, gerechte, schnelle medizinische Behandlung“ laut Grundgesetz gewährleistet ist.

## Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei .....	110	
Polizeistation Bad Lobenstein .....	860	
Notruf Rettungsdienst.....	112	
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld .....	03671-9900	
ärztlicher Notfalldienst .....	03671-9900	
Krankentransport .....	87000	
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz .....	03663-4670	
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz .....	03663-4880	
Bürgerbüro Bad Lobenstein/Kfz-Zulassung.....	03663-4880	
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung .....	03647-441717	
Gebühren (Bad Lobenstein) .....	03647-441742	
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen .....	03663-413511	
Firma SITA (Abfuhr Gelbe Säcke).....	036481-847712	
Stadt-Apotheke.....	2178	
Apotheke Am Tor.....	88938	
Danpower GmbH (ehem. LED).....	398880	
KomBus GmbH, Poststraße .....	01803337287	
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein .....	036651/70128	
Amtsgericht .....	610-0	
Grundbuchamt.....	610-14	
Katasteramt / Dienststelle Pößneck .....	03647/4499100	
Volkshochschule Außenst. Schleiz. ....	03663-422458	
Stadtbibliothek/Kulturhaus.....	2076	
Regionalmuseum .....	2492	
Musikschule.....	2881	
Waldbad .....	38377	
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36 .....	2118	
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d .....	3554	
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz.....	31092	
„Ardesia-Therme“ .....	Fax: 3939150, Tel.: 39390	
Kirchenkreissozialarbeit / Beratungsst. Bad Lobenst. ....	656940	
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13 .....	31364	
Sozialstation, Bayerische Str. 13.....	6110	
Ambulanter Hospizdienst, Bayerische Str. 13 .....	61155	
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH.....	398928	
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15 .....	63933	
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552	
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein.....	740	
Jugendhaus.....	88921	
Familienberatungsstelle Bad Lobenstein .....	50207	
Altersheim Emmaus Ebersdorf.....	690	
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein.....	390	
AOK, Hirschberger Straße.....	750	
DAK, Neumarkt 12, in Schleiz .....	03663-425350	
BARMER, Heinrich-Behr-Straße 5b .....	018500276000	
<b>Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:</b>		
Pfarrer Ibrügger .....	2243	
<b>Evang.-meth. Gemeinde:</b>		
Pastor Christian Posdich .....	036640 – 22310	
<b>Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:</b>		
Pfarrer Spalteholz .....	Tel.: 134137, Fax: 134250	
<b>Neuapostolische Kirche:</b> .....		2037
<b>Bei Havarien:</b>		
Gift-Notruf.....	0361-730730	
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland .....	6370	
ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle .....	03671-9900	
Energieversorgung E.ON .....	03663-4690	
ab 16:00 Uhr.....	03663-4690	
Gasversorgung E.ON .....	03663-48120	
ab 16:00 Uhr.....	0130-861177	
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH.....	606-0	
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein .....	55024	

## Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:

**Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr**

**Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr**

**Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr**

<u>Büro Bürgermeister</u>	<u>Zi.</u>	<u>Telefonnummer:</u>
Steffi Wirkus	Zi. 18	77212 u. 77113
<b><u>Kämmerei</u></b>		
<b>Kämmereiamtsleiter</b> – Geschäftsleitender Beamter – Sandro Weigel		
	Zi. 07	77131
<b>Kasse</b>		
Katja Jakob	Zi. 08	77133
<b>Steuerstelle</b>		
Rainer Kögler	Zi. 04	77127
<b><u>Bauamt</u></b>		
<b>Bauamtsleiter</b>		
Jürgen Funk	Zi. 33	77140 u. 77143
<b>Sachgebietsleiter Hochbau</b>		
Kati Halfter	Zi. 32	77183
<b>Bauhof, Poststraße</b>		
Axel Mechold		33 707
<b><u>Hauptamt</u></b>		
	Zi. 12	77122
<b>Hauptamtsleiter</b>		
Rainer Scheunemann	Zi. 11	77123
<b>Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt</b>		
Birgit Röppischer	Zi. 15	77156
<b>Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung</b>		
Lothar Zahn	Zi. 16	77153
<b>Pass- und Meldewesen</b>		
Sabine Löwe	Zi. 10	77118
<b>Friedhofsverwaltung</b>		
Bärbel Petrich	Zi. 10	77124
<b>Standesamt / Urkundenstelle</b> im „Neuen Schloss“		
Heidrun Linke		77119
<b>Marktmeister / Fundbüro</b>		
Ramon Färber	Zi. 13	77145
<b>Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus</b>		
im „Neuen Schloss“		77165 u. 77154
<b>Stadtinformation, Graben 18</b>		
Gisa Kurtz		77126 u. 2543
<b>Fax:</b> .....		
		77100
<b>Schiedsstelle/ Herr Bauer</b> .....		
		77135
jeden letzten Dienstag von 16:00–18:00 Uhr im Rathaus/2. OG		
<b>Internet-Adresse: <a href="http://www.bad-lobenstein.de">www.bad-lobenstein.de</a></b>		
e-Mail: <a href="mailto:info@bad-lobenstein.de">info@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:buergemeister@bad-lobenstein.de">buergemeister@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de">ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:hauptamt@bad-lobenstein.de">hauptamt@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:meldestelle@bad-lobenstein.de">meldestelle@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:ordnungsdiensst@bad-lobenstein.de">ordnungsdiensst@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:gs.stadtrat@bad-lobenstein.de">gs.stadtrat@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:kultur@bad-lobenstein.de">kultur@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:kita@bad-lobenstein.de">kita@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:stadtinfo@bad-lobenstein.de">stadtinfo@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:marktwesen@bad-lobenstein.de">marktwesen@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:kaemmerei@bad-lobenstein.de">kaemmerei@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:bauamt@bad-lobenstein.de">bauamt@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:stadtbauhof@bad-lobenstein.de">stadtbauhof@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:standesamt@bad-lobenstein.de">standesamt@bad-lobenstein.de</a>		

Bürgermeister Peter Oppel ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Wilfried Seiferth über Tel. 2170 erreichbar.

Besuchstermine bei Bürgermeister Peter Oppel empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

## Der Bürgermeister informiert:

### Beindruckende Aufführung des „Jedermann“

Etwa 250 Gäste erlebten am Sonntag, dem 15.1., im Saal des Kulturhauses bei freiem Eintritt die beeindruckende Aufführung des Klassikers von Hugo von Hofmannsthal „Jedermann“.



Der Unternehmer, der nur noch nach Luxus, Reichtum und schönem Leben strebt, wird plötzlich mit seinem Tod konfrontiert und muss letztlich leidvoll erfahren, was wirklich wichtig im Leben ist und wie flüchtig falsche Freunde und Günstlinge sind. Nach der ebenfalls sehr gelungenen Aufführung des Stückes „Oscar und die Dame in Rosa“ haben sich Mitarbeiter und Freunde des Hospizdienstes und der Diakoniestiftung an dieses nicht einfache Stück gewagt. Mit vielen Gästen war ich beeindruckt, dass sich Menschen, die während ihrer Arbeit mit hilfebedürftigen kranken und sterbenden Menschen zu tun haben, auch noch die Kraft und Zeit aufbringen, dieses Thema in ihrer Freizeit anzupacken.

### Geschädigter Baum im Kurpark gefällt

Vor wenigen Tagen haben Mitarbeiter des Bauhofes, begünstigt durch den Bodenfrost, einen stark geschädigten Baum im Kurpark in der Nähe des „Neuen Schlosses“ gefällt.



Vor knapp einem Jahr ist bei starkem Sturm ein benachbarter Baum umgefallen und hat den Nord-West-Flügel des „Neuen Schlosses“ einschließlich Gerüst erheblich beschädigt. Auf Grund des Alters vieler Bäume in unserem Stadtpark, vor allem entlang der Alleen, ist eine regelmäßige Kontrolle notwendig, um Gefahren für Gebäude, aber vor allem für Besucher des Parks weitestgehend auszuschließen. Neben dem regelmäßigen Ausschneiden von Totholz ist mitunter das Fällen schadhafter Bäume aus Sicherheitsgründen leider unvermeidbar.

### „5 tolle Tage“ in Bad Lobenstein

Mit den „5 tollen Tagen“ erreicht die fünfte Jahreszeit in unserer Stadt ihren Höhepunkt. Mit dem „Weiberfasching“ am Donnerstag, dem 16.2., in der „Ardesia-Therme“ sind es eigentlich 6 Tage, an denen der KCL „Blau-Gold“ eine große Veranstaltungsvielfalt für alle Generationen bietet. Neben den Abend-

veranstaltungen von Freitag bis Dienstag im Kulturhaus sind der Karnevalsanzug in Wurzbach, der Kinderfasching am Sonntag, dem 19.2., um 14:00 Uhr im Kulturhaus, der Rosenmontagsfrühschoppen im „Fäbleseecher“, die „Ladenhüterparty“ der „Koselstompers“ in Höhnes Uhrengeschäft und die Seniorenparty am Rosenmontag um 14:00 Uhr mit den legendären „Grauen Rebellen“ zusätzliche Programmpunkte, die Spaß, gute Laune und Unterhaltung garantieren.



Wer kein Faschingsmuffel ist, sollte unbedingt sein Ränzlein schnürnen und sich mit „Viva La Mexiko“ einige gesellige Stunden gönnen.

### Baumaßnahmen am Teichdamm/Langer Weg

Seit fünf Jahren stellt die Stadtverwaltung in jährlicher Wiederholung beim Thüringer Straßenbauamt einen Förderantrag bezüglich des grundhaften Ausbaus der Straße „Langer Weg“. Nachdem die Förderbehörde den Ausbau dieser Gemeindestraße als förderwürdig erklärt hat und eine Planung vorliegt, scheiterte das Vorhaben bisher immer wieder an den verfügbaren Fördermitteln des Freistaates. Die E.ON Thüringer Energie und der Zweckverband „WALO“ möchten im Straßenabschnitt zwischen Abzweig Siechenberg bis zur Kreuzung Abzweig „Zum Tännig“ neue Leitungen im Zusammenhang mit dem Straßenbau verlegen. Auf Grund dieser Versorgungsträgerbeteiligung, die sich bei den Kosten für die Fahrbahndecke anteilig bemerkbar macht, könnten über 40.000 Euro Straßenbaukosten für die Stadt gespart werden, die in Folge auch den Kostenansatz für die Ausbaubeiträge zu Lasten der Anwohner reduzieren. Vor allem aus diesem Grund, aber auch, um alle Bauleistungen kompakt mit wenigen Behinderungen für die Anwohner durchzuführen zu können, drängt die Stadtverwaltung seit Jahren auf eine gemeinsame Baudurchführung aller Beteiligten.



Nach mehreren Jahren der Verschiebung wird aber nun die Firma E.ON Thüringer Energie im Jahr 2012, beginnend am Graben über den Teichdamm bis zur Eisenbahnbrücke, zunächst neue Nieder- und Mittelspannungsleitungen, aber auch eine Erdgasleitung neu verlegen. Mit dieser Maßnahme sollen andere, teilweise über Privatgrundstücke führende Leitungen und zum Teil bestehende Freileitung im Hausanschlussbereich ersetzt werden. Für die Stadt besteht damit das Problem, im genannten Abschnitt die Straßenbeleuchtung, soweit sie an E.ON-Masten installiert ist, neu zu verlegen und eigenständige Lichtmasten zu setzen. Bei einer Vor-Ort-Beratung vor wenigen Tagen (siehe Foto) wurde mit Vertretern der E.ON Thüringer Energie, des Zweckverbandes „WALO“ und des städtischen Bauamtes die mögliche Trassenführung über den Teichdamm bis zur Eisenbahnbrücke am Langen Weg besprochen. Der Zweckverband „WALO“ erwägt, vom Abzweig Siechenberg bis zur genannten Eisenbrücke ebenfalls Leitungen neu zu verlegen. Eine Bauzeit für die genannten Maßnahmen ist noch nicht festgelegt, da alle Beteiligten auf Grund der positiven Effekte hoffen, dass nun endlich in diesem Jahr die beantragte Fördermaßnahme vom Straßenbauamt bewilligt wird, zumal die genannte Kosteneinsparung möglich ist. Sobald zu diesem Vorhaben Entscheidungen oder Termine feststehen, wird die Öffentlichkeit, insbesondere die betreffenden Anlieger, informiert.

#### Glückwünsche

Im Namen der Stadt konnte ich in Bad Lobenstein Herrn Horst Kläumünzer zum 80., Herrn Theodor Lang zum 85. und Frau Gertraud Stein zum 85. Geburtstag herzliche Glückwünsche überbringen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr  
Peter Oppel, Bürgermeister



**Amtliche Bekanntmachungen**

## Beschlüsse der 20. Sitzung des Stadtrats am 31.1.2012

### Öffentlicher Teil:

#### Beschluss Nr. 02/2012:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beruft entsprechend des Thüringer Kommunalwahlgesetzes Frau Antje Schröter zur Wahlleiterin für die im April stattfindende Bürgermeisterwahl. Als stellvertretender Wahlleiter wird Herr Rainer Scheunemann berufen.

#### Beschluss Nr. 03/2012:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, die Einstufung des Bürgermeisters der Stadt Bad Lobenstein gem. des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit für die nächste Wahlperiode in die Besoldungsgruppe A 15 festzusetzen.

#### Beschluss Nr. 04/2012:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Bad Lobenstein ab dem Haushaltsjahr 2012 – Hebesatzsatzung. Bezüglich der Steuersätze ist diese Satzung mit der aus dem Jahr 2011 identisch.

#### Beschluss Nr. 05/2012:

- Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, für das Gebiet zwischen „Saalburger Weg“ und „Hirschberger Straße“ entlang „Zur Alten Försterei“ (Wohngebiet Gallenberg) eine Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 (3) Baugesetzbuch aufzustellen.

#### Beschluss Nr. 06/2012

- Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt für das Gebiet der Altstadt von Bad Lobenstein den vorliegenden Entwurf der Neufassung der örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen vom 30. 1. 2012 als Satzung.
- Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage 2 zeichnerisch dargestellt.

#### Beschluss Nr. 07/2012

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, die Satzung über die Erhaltung des Stadtkerns von Bad Lobenstein vom 29.10.1993, in Kraft getreten am 5. Dezember 1993, zum 1. März 2012 aufzuheben.

#### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss Nr. 10/2012:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, die zum 30. 6. 2012 durch den Übergang in den Vorruhestand des jetzigen Bauamtsleiters frei werdende Stelle des Bauamtsleiters der Stadt Bad Lobenstein zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem entsprechend qualifizierten Bauingenieur neu zu besetzen. Die bisherige Wochenarbeitszeit von 40 Stunden wird auf 38 Stunden abgesenkt, die Bezahlung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

#### Beschluss Nr. 11/2012:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, der Bauvorfrage einer Handels- und Gewerbebau GmbH bezüglich einer komplexen und großflächigen Bebauung mit einem Nahversorgungszentrum im Kurbezirk Bad Lobenstein nicht zuzustimmen. Der Firma wurde angeboten, das Vorhaben im innerstädtischen Sondergebiet, welches Bestandteil des Bebauungsplanes „Heinrich-Scherer-Platz“ ist, zu verwirklichen.

#### Beschluss Nr. 12/2012:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt die Teilnahme am „Ganzjahreskonzept ‚Rennsteig‘“ mit der Zielstellung, eine direkte Verbindung zwischen dem „Rennsteig“ als touristischen Hauptimageträger des Thüringer Waldes und der Stadt Bad Lobenstein zu schaffen, um eine bessere Anbindung sowie bessere Vermarktungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Der beiliegende Maßnahmenkatalog wird bestätigt. Die zu erbringenden Eigenanteile werden durch den Saale-Orla-Kreis getragen, die Stadt wird nach Umsetzung der Maßnahmen alle neu geschaffenen infrastrukturellen Einrichtungen in das Eigentum übernehmen und die Instandhaltung über die geforderte Zweckbindungsfrist des Zuwendungsgebers tragen.

Peter Oppel, Bürgermeister

## Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Bad Lobenstein ab dem Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 JahressteuerG 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592) hat der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein in der 20. Sitzung am 31.1.2012 die Satzung über die Festsetzung

der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Bad Lobenstein ab dem Haushaltsjahr 2012 (Hebesatzsatzung) beschlossen.

## § 1 Grundsatz

Die Stadt Bad Lobenstein erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

## § 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden ab dem Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 300 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke)                             | 420 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer   | 395 v. H. |

## § 3 In-Kraft-Treten

Die Hebesatzsatzung tritt zum 1.1.2012 in Kraft.

**Bad Lobenstein, den 3. Februar 2012**



**Peter Oppel**  
Bürgermeister

**Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:**

### Schlussbemerkung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters

1. In der Stadt Bad Lobenstein wird am 22. April 2012 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.  
Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.  
Für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:  
Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Griechenland, Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik

Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Republik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland und Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindevahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.  
**Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Gemeindevahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2. Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Name, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- (a) Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.
- (b) Eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung.
- (c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG
- (d) Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur Thür KWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

- 1.3. Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder gewählt sind (insgesamt 100 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärungen nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG. Zusätzlich ist die Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur Thür KWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung

vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Gemeindevorstand ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Orla-Kreis oder im Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder gewählt sind (insgesamt 80 Unterschriften).

- 3.1. Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Gemeindevorstand bei der Stadtverwaltung Bad Lobenstein bis zum **19. März 2012, 18:00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindevorstand mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Montag - Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und Montag, Mittwoch, Donnerstag von 14:00 - 16:00 Uhr sowie Dienstag von 14:00 - 18:00 Uhr, im Rathaus, Markt 1, Zimmer 12, 07356 Bad Lobenstein ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Unterstützungsunterschriften dürfen nicht vom Bewerber des Wahlvorschlags geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

- 3.2. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

- 3.3. Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Gemeindevorstand mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die unter 3.1. gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 9. März 2012 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Gemeindevorstand, Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 9. März 2012 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklä-

zung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindevorstand unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 19. März 2012, 18:00 Uhr, behoben sein. Am 20. März 2012 tritt der Gemeindevorstand zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

**Bad Lobenstein, 2. Februar 2012**

**Antje Schröter, Gemeindevorstand**

**Ende der amtlichen Bekanntmachung**



**AUS DEM RATHAUS**

**Termine Müllentsorgung vom 13.2.2012 – 24.2.2012**

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
<b>Bad Lobenstein/Stadt</b>	20.2.	16.2.	-
<b>Bad Lobenstein/Engstellen</b> Reitplatz, Hain, Hainberg, Schlossberg, Neustadt,	20.2.	20.2.	-
<b>Helmsgrün</b>	22.2.	17.2.	-
<b>Lichtenbrunn</b>	23.2.	14.2.	-
<b>Saaldorf/Mühlberg</b>	20.2.	14.2.	-
<b>Oberlemnitz</b>	21.2.	16.2.	-
<b>Alt-Saaldorf</b>	20.2.	14.2.	-
<b>Unterlemnitz</b>	21.2.	16.2.	-

Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

**Das Hauptamt informiert**

**Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Saaldorf**

In dem gut besuchten Schulungsraum konnte der Vereinsvorsitzende Roland Rank die Feuerwehr- und Vereinsmitglieder sowie die Gäste der Marxgrüner Partnerwehr, den Kreisbrandmeister, den Bürgermeister und den Hauptamtsleiter begrüßen. Mit einer Totenehrung wurde der verstorbene Kameraden gedacht. Der Wehrführer, Herr Grüning, ging in seinem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2011 auf die geleisteten Einsätze, die Ausbildungsmaßnahmen, Veranstaltungen und geselligen Höhepunkte ein. Das jährliche Säubern des Feuerlöschteiches war aufgrund der anhaltenden Trockenheit nicht möglich. Der Außenanstrich des WC-Hängers wurde von der Malerfirma Wenzel kostenfrei für die Feuerwehr erneuert. Mit 5 „heißen“ Einsätzen und einer Einsatzübungsalarmierung wurde

die Einsatzbereitschaft der Wehr gefordert. Insgesamt wurden dabei in 2011 ohne Einsatz- und Vereinstätigkeitsstunden 890 Stunden durch die Wehr erbracht. Die 30 Jahre alte Stausperre am Feuerlöschteich wurde durch die Fa. Meyer erneuert und durch Kamerad Haußner die Vorbaupumpe am Löschfahrzeug repariert. Anschließend stellte Herr Grüning den Arbeitsplan für das Jahr 2012 vor und bedankte sich bei allen Kameraden sowie Vereinsmitgliedern für die geleistete Arbeit. Der Vereinsvorsitzende erläuterte die Vorhaben des Feuerwehrvereins u. a. mit dem Höhepunkt „125 Jahre Freiwillige Feuerwehr“ (geplant Ende September), wozu eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern des Vereins und der Wehr gebildet werden soll. In der Diskussion meldete sich als erster Kreisbrandmeister Jörg Philipp zu Wort und bedankte sich bei Wehr und Verein für die im Jahr 2011 geleistete Arbeit. Er verwies auf in 2012 geplante Ausbildungsmaßnahmen. Mit einer Bilanz des Landkreises zum Feuerwehrgeschehen 2011 und den Wünschen an die Wehr, bei allen Einsätzen in 2012 gesund zurückzukommen, beendete er seine Ausführungen. Anschließend gab es Kritik zu den sehr kurzfristigen Informationen in Vorbereitung des Wasserleitungsbaus in Alt-Saaldorf, auch gegenüber der Feuerwehr. In diesem Zusammenhang wurde auf den Straßenzustand zwischen den Bungalows in Alt-Saaldorf hingewiesen. Diese Straße sollte auch zur Befahrung mit Löschfahrzeugen eine Alternative darstellen. Mit Hinweis auf die sehr alten Tragkraftspritzen wurde um die Beschaffung einer neuen TS 8 gebeten. Der Kamerad Ronny Wohlfahrt konnte für 10-jährige aktive pflichttreue Dienstzeit in der Feuerwehr mit der Brandschutzmedaille ausgezeichnet werden.



Mit der Abstimmung über den Mitgliedsbeitrag, der Wahl eines neuen Kassenwarts und der Verabschiedung und damit verbundenen hohen Wertschätzung des ausscheidenden Kassenwarts Hannelore Rennert sowie der Übergabe eines vom Verein angeschafften Laptops an den Wehrführer wurde der Bürgermeister um sein Schlusswort gebeten. Herr Oettel lobte die langjährige Partnerschaft mit der Wehr aus Marxgrün, auf die die Wehr und der Verein stolz sein können. Er verwies auf die in 2011 bereitgestellten finanziellen Mittel, die sich bei der Unterhaltung der Grundstücke und Anlagen auf ca. 1.300 Euro beliefen. Dabei ging es in erster Linie um die Erneuerung der Stausperre am Feuerlöschteich, die Sockelinstandsetzung des Gerätehauses sowie Wartungen und Heizungsreparaturen. Für neue Geräte und Ausstattung wurden ca. 400 Euro bereitgestellt, wobei hier in erster Linie die Reparatur von Technik wie Pumpen sowie die Anschaffung von Kleinmaterial im Vordergrund standen. Er stellte dar, dass seit 2009 im städtischen

Haushalt kaum noch Investitionen – ausgenommen das Konjunkturpaket – enthalten sind. Da ab 2012 das Land verstärkt sparen wird, muss mit erheblichen Zuweisungskürzungen an die Kommunen gerechnet werden, was die Situation nicht einfacher macht. Finanzielle Mittel wurden seitens der Stadt für die 125-Jahr-Feier in Saaldorf und neue Technik in den Haushaltsentwurf aufgenommen, welcher jedoch nicht ausgeglichen ist. Da im Jahr 2012 weitere Baumaßnahmen seitens des ZV WALO in Saaldorf geplant sind, soll eine langfristige Info der Bürger im Vorfeld erfolgen. Auch die angesprochene Problematik „Bungalowweg“ wird noch einmal untersucht werden. Die gute Arbeit von Frau Rennert als Kassenwart sowie im Bürgerrat und im Stadtrat wurde von ihm nochmals hervorgehoben, wobei er sich abschließend bei der Wehr für die gute Arbeit bedankte und dies mit der Übergabe einer kleinen Prämie an den Wehrführer unterstrich. Die Veranstaltung wurde damit offiziell beendet und in einem gemütlichen Teil weitergeführt.

R. Scheunemann

## Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus



### „Neues Schloss“

Dauerausstellung

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“

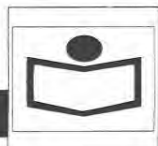
ab 17. Februar 2012

„Nah-Distanz“

Makrofotografie von Andreas Berner

### Regionalmuseum

Unser Regionalmuseum befindet sich in der offiziellen Winterpause. Die neuen Öffnungszeiten geben wir rechtzeitig bekannt.



Stadtbibliothek

### NEU IN IHRER BIBLIOTHEK ...

#### Börner, Wolfgang:

**Lobenstein in den Jahren 1945 bis 1949:** *eine Ortschronik.* – Hamburg: tredition, 2011.

**D 302 Lobenstein**

Der Herausgeber Walter Börner in seiner Vorbemerkung: „Lobenstein ist eine im Südosten Thüringens liegende kleine Stadt. Wolfgang Börner (1931 – 1986), der dort als Lehrer tätig war, hat über mehrere Jahre hinweg an einer Chronik dieser Stadt gearbeitet. Der erste Teil seines Manuskripts hat die Ereignisse der Jahre 1945 bis 1970 zum Inhalt. Für die vorliegende Veröffentlichung wurde die Darstellung der ersten fünf Nachkriegsjahre ausgewählt.“ Eine Fundgrube für Heimatfreunde und Leser, die an geschichtlichen Vorgängen interessiert sind.

#### Brumm, Vreni:

**Wickel und Kompressen:** *alles Wissenswerte für Selbstanwendung und Pflegepraxis.* –

München: AT-Verl., 2011.

**O 271**

Wickel und Kompressen gelten in der Medizin und Pflege als bewährte (Haus-)Mittel. Behandelt werden im vorliegenden Titel Grundlagen, Wirkungsweisen, Materialien und deren Einsatz, bevor ausführlich auf die unterschiedlichen Verfahren (kalt, heiß, hautreizend) und ihre Anwendung in der Praxis eingegangen wird. Besonders hilfreich für Laien: Die illustrierten Schritt-für-Schritt-Anleitungen und das Indikationsregister.

#### Mazzantini, Margaret:

**Das schönste Wort der Welt:** *Roman.* –

Köln: DuMont, 2011.

**R 11**

Der neue Roman der Autorin beginnt mit der Begegnung der italienischen Studentin Gemma und dem Fotografen Diego 1984 in Sarajevo. 2008 kehrt Gemma mit ihrem Sohn Pietro nach Sarajevo zurück, um diesem zu zeigen, wo er geboren und sein Vater gestorben ist. Pietro kam 1992 während der Belagerung der Stadt auf die Welt, inmitten eines Bombenhagels. Sie erinnert sich an Monate des Schreckens – und der Liebe. Eine außergewöhnliche Geschichte über Liebe und Tod, über Leidenschaft und Menschlichkeit.

Susanne Schmidt, Stadtbibliothek

### Interessenten für Bücherflohmarkt gesucht!

Am Sonntag, dem 25. März 2012, findet im „Neues Schloss“ Bad Lobenstein, Leonberger Platz 2, der 6. Bad Lobensteiner Bücherflohmarkt statt.

Anmeldungen für einen Bücherstand nimmt die Stadtverwaltung, Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus, unter der Rufnummer 036651/77154 oder 77165 entgegen.



### „Fitmachen für den Fasching“ am 11.2.2012

ab 18:00 Uhr in der Sauna der „Ardesia-Therme“

- **Prämierung des schönsten Kostüms** (Gutschein für die Weiberfastnacht)
- **kuriose Aufgüsse**, die Lust auf die „5 tollen Faschingstage“ machen
- **Fischbrötchen, bunte Salate, Pfannkuchen**

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 24.2.2012!

**VERLAG WITTICH**

**Impressum:**

**Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein**  
**Herausgeber:** Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Peter Oppel  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Föhlen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Peter Oppel, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.